

Zur Gestaltung eines neuen Bundeslandes: Das Ringen zwischen Württemberg und Baden um Landesnamen und Landeswappen

Von RENÉ GILBERT

Einleitung

Die Gründung Baden-Württembergs bedeutete in föderaler Hinsicht die erste fundamentale Änderung der staatlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Waren die ehemaligen Gliedstaaten der Weimarer Republik Württemberg und Baden im Herbst 1945 durch die amerikanischen und französischen Militärbehörden in die drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern geteilt worden, kam es in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der nach Artikel 29 und Artikel 118 Grundgesetz möglichen Länderneugliederung im Frühjahr 1952 zum bis heute einzigen erfolgreichen Zusammenschluss von Bundesländern, nämlich der drei südwestdeutschen Länder¹.

Eine der wesentlichen Aufgaben für die am 9. März 1952 gewählte Verfassungsgebende Landesversammlung des neuen Südweststaats bestand in der Ausarbeitung und Verabschiedung der Landesverfassung. Zu den am intensivsten diskutierten Punkten gehörte hierbei die Frage nach Namen, Wappen und Farben des Bundeslandes. Die diesbezüglichen Beratungen fanden im Verfassungsausschuss statt, der am 2. April 1952 von der Verfassungsgebenden Landesversammlung konstituiert worden war. Vor den parlamentarischen Beratungen waren von der FDP/DVP-SPD geführten Landesregierung und der CDU-Opposition Verfassungsentwürfe erstellt worden, die teilweise bereits konkrete Vorschläge bezüglich Name, Wappen und Farben beinhalteten. So sah der Entwurf der Regierungsparteien vom 14. Juni 1952 vor, dass die Flagge die Farben schwarz-rot-gold haben sollte,

¹ Vgl. hierzu die mit umfangreichen Literaturangaben versehenen Kapitel zu Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd.4, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Meinrad SCHAAB im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2003.

während über Namen und Wappen keine Angaben gemacht wurden (Art. 20, 21)². Demgegenüber stand der (damals noch nicht vollständig vorliegende) Verfassungsentwurf der CDU vom 8. Juli 1952, welcher den im von der Verfassunggebenden Landesversammlung am 15. Mai 1952 beschlossenen und zwei Tage später in Kraft getretenen Überleitungsgesetz vorläufigen Namen Baden-Württemberg als endgültigen vorsah (Art. 1). Landeswappen und Landesfarben blieben dagegen unbestimmt und sollten *durch Gesetz bestimmt* werden (Art. 3)³.

Am folgenden Tag, dem 9. Juli, wurde in der achten Sitzung des Verfassungsausschusses erstmals über Name, Wappen und Flagge des Südweststaats beraten. Neben dem kontroversen Meinungs- und Gedankenaustausch sowie verschiedenen konkreten Vorschlägen bezüglich Name und Flagge, einigten sich die Delegierten (nach einem intensiven Pro- und Contra-Disput zwischen den FDP/DVP-Abgeordneten Otto Gönnewein und Edmund Kaufmann) schließlich darauf, die Archivare Max Miller⁴ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Hans Dietrich Siebert⁵ (Generallandesarchiv Karlsruhe) und Franz Herberhold⁶ (Staatsarchiv Sigmaringen) als Vertreter der Archivverwaltungen in den früheren Ländern Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern damit zu beauftragen, als Sachverständige Gutachten über die Frage des Landesnamens, des Landeswappens und der Landesfarben zu erstellen⁷. Diese Gutachten wurde Ende August, Anfang September 1952 inhaltlich abgeschlossen⁸ und in der 42. Sitzung des Verfassungsausschusses am 12. Februar 1953 erstmals in die politischen Beratungen einbezogen⁹. Der Zustel-

² Vgl. Paul FEUCHTE (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Zweiter Teil: Juni bis Oktober 1952 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 3), Stuttgart 1988, S. 1–22, hier S. 6.

³ Vgl. ebd., S. 53–80, hier S. 53.

⁴ Zu Max Miller vgl. Gregor RICHTER, Miller, Max, in: Baden-Württembergische Biographien (künftig: BWB), Bd. I, hg. von Bernd OTTNAD, Stuttgart 1994, S. 236–240.

⁵ Zu Hans Dietrich Siebert vgl. René GILBERT, Siebert, Hans Dietrich, in: BWB, Bd. VII, hg. von Fred Ludwig SEPAINTNER, Stuttgart 2019, S. 515–517.

⁶ Zu Franz Herberhold vgl. Helmut RICHTERING, Franz Herberhold (1906–1979), in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 12, Dezember 1979, S. 1–5.

⁷ Vgl. FEUCHTE, Quellen, Zweiter Teil (wie Anm. 2) S. 113–127.

⁸ Vgl. Landesname, Landeswappen und Landesfarben des südwestdeutschen Bundeslandes. Bericht der Württembergischen Archivdirektion. Gutachten des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe, des Staatsarchivs Sigmaringen und der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart, Karlsruhe 1952; auch abgedruckt in: Paul FEUCHTE (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Fünfter Teil: Januar bis April 1953 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 6), Stuttgart 1991, S. 377–415.

⁹ Die in diesem Beitrag ausdrücklich nicht berücksichtigten parlamentarischen Beratungen zur Frage des Landesnamens, des Landeswappens und der Landesfarben fanden insbesondere in der 42., 43., 45. und 51. Sitzung des Verfassungsausschusses statt. Vgl. FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 484–495, 496–551, 648–659; Paul FEUCHTE (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Sechster Teil: April bis



Abb. 1: Vorschlag des Generallandesarchivs Karlsruhe für das Große Landeswappen von Baden-Württemberg, 1952 (HStAS EA 99/002 Nr. 8).



Abb.2: Vorschlag des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Sigmaringen für das Große Landeswappen von Baden-Württemberg, 1952 (HStAS EA 99/002 Nr. 9).

lung der Gutachten an den Verfassungsausschuss ging ein zweistündiger Lichtbildervortrag über die Gestaltung des künftigen Landeswappens von Max Miller voraus, den dieser am 30. Januar 1953 vor dem offiziellen Beginn der 39. Sitzung des Verfassungsausschusses gehalten hatte¹⁰.

Wie nun die Politik mit der Thematik umging, welche Maßnahmen sie ergriff und welche Rolle insbesondere die württembergischen und badischen Archive bzw. Archivare bei der Entscheidungsfindung spielten, diese Fragen sind auch 70 Jahre nach Gründung des drittgrößten deutschen Bundeslandes nicht zufrieden stellend beantwortet. Zudem widmete sich die landesgeschichtliche Forschung – nennenswert sind hier vor allem die Beiträge von Wilfried Setzler – der Thematik bisher nur grob, knapp, vor allem aber unter weitgehendem Verzicht der expliziten Nennung der archivalischen Quellen¹¹. Anlässlich des 50. Geburtstags von Baden-Württemberg im Jahr 2002 konzipierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter dem Titel „Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik“ eine Ausstellung (samt Begleitbuch), in der die Entscheidungsfindung bezüglich Landesnamen, Landeswappen und Landesfarben am bisher besten und ausführlichsten dokumentiert ist¹².

Der vorliegende Beitrag gründet sein Entstehen in erster Linie auf dem Umstand, dass in besagtem Begleitbuch darauf hingewiesen wird, dass hier die badische Überlieferung im Generallandesarchiv Karlsruhe nahezu vollständig unberücksichtigt blieb¹³. Im Folgenden sollen daher die Positionen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart als dem seinerzeit federführenden Archiv Württembergs¹⁴ und des Gene-

Mai 1953 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 7), Stuttgart 1991, S. 449–460.

¹⁰ Vgl. FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 198.

¹¹ Vgl. Wilfried SETZLER, 50 Jahre Baden-Württemberg. Betrachtungen zum Landesnamen und Landeswappen, in: Schwäbischer Heimatkalender 113 (2002) S. 42–44; DERS., „Ein Symbol so gut wie der Name.“ Das große Landeswappen von Baden-Württemberg, in: Dieter LANGEWIESCHE/Peter STEINBACH u. a., Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten, Stuttgart 2008, S. 185–203; DERS., Das Landeswappen. Sinnbild der historischen Wurzeln des Landes Baden-Württemberg, in: Baden-Württembergische Erinnerungsorte, hg. von Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING, Stuttgart 2012, S. 30–39; sowie die bemerkenswert knappen Ausführungen bei: Paul FEUCHTE, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 1), Stuttgart 1983, S. 179 f.

¹² Vgl. Petra SCHÖN (Bearb.), Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, 24. April bis 27. September 2002, Stuttgart 2002.

¹³ Vgl. ebd., S. 5. Die maßgebliche staatliche Überlieferung auf württembergischer und badischer Seite befindet sich in folgenden Beständen bzw. Archivalien: HStA Stuttgart (künftig: HStAS) EA 1/920 Bü 1 und Bü 2, EA 99/002, Q 1/39 Bü 2, Q 3/36 b Bü 156 und Bü 1317; GLAK 450 Nr. 1175, 1178, 1179 und N Siebert Nr. 116.

¹⁴ Obgleich das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Sigmaringen jeweils eigene Gutachten erstellt hatten, wurde auf eine Differenzierung der Positionen zwischen den württembergischen Archiven verzichtet, weil beide Gutachten bezüglich Name, Wappen

rallandesarchivs Karlsruhe als dem entsprechenden Archiv in Baden zu Name, Wappen und Farben des neuen Bundeslandes anhand der verfügbaren Quellen dargelegt bzw. gegenüber gestellt werden. Abschließend soll aufgezeigt werden, welche Seite sich in welchen Punkten durchsetzen konnte.

Die Positionen der württembergischen und badischen Staatsarchive

Seinen Anfang genommen hatte die Thematik durch ein Schreiben Max Millers, in Personalunion ab 1951 Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und Leiter der württembergischen Archivdirektion bzw. seit der Gründung Baden-Württembergs Leiter der Archivdirektion Stuttgart und Referent für das Archivwesen beim Staatsministerium, an Franz Heidelberger, kommissarischer Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, vom 26. Februar 1952, in dem Miller der badischen Seite ein von ihm in Auftrag gegebenes und von einem namentlich nicht genannten Kollegen¹⁵ auf 30 Seiten erstelltes Gutachten über das künftige Wappen und die Farben des Südweststaats zukommen ließ. Was Ersteres betrifft, ließ die württembergische Position bereits zu diesem frühen Zeitpunkt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: *Das Wappen des Herzogtums Schwaben ist die ideale Lösung der Wappenfrage des neuen Staates. Die schwarzen, rotbezungenen und rotbewehrten Löwen in goldenem Schild stellen also ein Wappen dar, wie es glücklicher für den neuen Staat nicht gedacht werden kann*¹⁶. Nichtsdestotrotz schlug Miller Heidelberger eine vertrauliche Besprechung bezüglich des Wappens vor. Diese Besprechung fand am 6. März 1952 im Generallandesarchiv Karlsruhe statt. Zu Millers Unterlagen gehörte auch besagtes Decker-Hauff-Gutachten, das als Konsequenz aus der *endgültige[n] Vereinigung jahrhundertlang getrennter Teilgebiete des deutschen Südwestens [als] einzige historisch mögliche und ideale Lösung* für das neue Landeswappen das Wappen des ehemaligen Herzogtums Schwaben empfahl. Besagtes Wappen sollte drei übereinander rechtsschreitende schwarze Löwen mit roter Zunge, (roten Klauen und roter rechter Vorderpranke) darstellen. Als Hauptargument verwies das Gutachten auf den Umstand, dass *das Wappen geschichtlich aufs engste mit dem Gesamttraum des heutigen Südwestens verbunden [sei]; leicht übersehbar, einpräg-*

und Farben des Südweststaats inhaltlich nahezu übereinstimmten, das Stuttgarter Gutachten zu mehreren Aspekten keine eigenen Ausführungen aufwies, sondern auf das Sigma-ringer Gutachten verwies, und das Duo Miller/Herberhold auch gegenüber der badischen Seite geschlossen auftrat.

¹⁵ Bei besagtem Kollegen handelt es sich um Hansmartin Decker-Hauff, 1948–1956 Archivrat im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und anschließend bis 1984 Lehrstuhlinhaber für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen; vgl. SCHÖN (wie Anm. 12) S. 36; FRANZ QUARTHAL, Zum Leben und Werk von Hansmartin Decker-Hauff, in: ZWLG 52 (1993) S. 535–546.

¹⁶ Schreiben Max Millers an Franz Heidelberger vom 26. Februar 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

*sam und eindrucklich, einfach, schlicht, hervorragend schön [und] heraldisch eine der glücklichsten Schöpfungen der Wappenkunst sei [...] und der neue Staat erstmals seit dem staufischen Zusammenbruch alle mit ihm ehemals vereinigten Gebiete wieder zusammenschließt.*¹⁷

Unter Hinweis, dass über das neue Landeswappen erst entschieden werden könne, wenn der Name des neuen Landes festgelegt sei, fiel die Antwort aus Karlsruhe ebenso unmissverständlich aus: *Sämtliche Archivare des Generallandesarchivs haben dieses Wappens [sic] abgelehnt.* Für die badische Seite gab Erster Archivrat Hans Dietrich Siebert eine ausführliche schriftliche Begründung der Ablehnung¹⁸. Zunächst verwies er darauf, dass *einige Historiker, Archivare und Heraldiker allenfalls um das Löwenwappen etwas wissen, keinesfalls aber die Bevölkerung des neuen Staates, welcher seit jeher die württembergischen Hirschstangen ebenso wie das badische Balkenwappen geläufig sind.* Daran schloss Siebert eine Beschreibung der territorialen Entwicklung des ehemaligen Herzogtums an, in der er betonte, dass Schwaben *niemals ein einheitliches staatsrechtliches oder gar räumliches Gebiet umfasst habe, sondern nur ein Konklomerat [sic] von verschiedenen Allodialgütern mit Gerichtshoheit und Vogteirechten darstellte.* Aus dem Umstand, dass es den Staufern nicht gelungen sei, einen geschlossenen Herrschaftsbereich, *der vom Lech bis zur burgundischen Pforte, von den Alpenkämmen bis weit ins fränkische Neckarland reichen sollte,* schloss Siebert, dass *die Annahme des Stauferwappens [...] ebenso, wie die dem deutschen geschichtlichen und politischen Denken oft geradezu gefährliche Stauferromantik, kein gutes Omen für den neuen Staat wäre, den man nach 700 Jahren wieder unter das Symbol der Staufertragödie stellen würde.* Davon abgesehen sah er zudem die Gefahr, dass die Nachbarländer Österreich, Schweiz und Frankreich bei Annahme dieses Landeswappens *es als Symbol wieder auflebender gefährlicher deutscher Machtansprüche deuten, während man in Bayern, Baden und bei der Bevölkerung des Frankenlandes, dem Scheine nach nicht zu Unrecht, von einer schwäbischen Majorisierung sprechen könnte.*

Aus diesen Gründen plädierte Siebert für ein neues Landeswappen, das *gemäß seiner Bestimmung genau darstellen [solle], was in Wirklichkeit heute geworden ist und hierfür Symbol [sei],* nämlich die Tatsache: die Vereinigung der beiden selbständigen alten Länder Württemberg und Baden zu einem neuen Staatsgebiet, im Rahmen äußerer Grenzen und mit *dem landschaftlich längst eingeschlossenen Hohenzollern.* Freilich sprach er sich gegen die Beibehaltung des aktuellen Landeswappens von Württemberg-Baden aus, das unter einem schwarz-roten Schildhaupt eines quadrierten Schilds rote Schrägbalken in Gold (Baden) im ersten und vierten

¹⁷ Undatierter Entwurf des Gutachtens von Hansmartin Decker-Hauff; vgl. auch das Schreiben Max Millers an Franz Heidelberger vom 26. Februar 1952; ebd.

¹⁸ Insofern ist die Angabe bei Feuchte, Siebert habe, ebenso wie Miller, das Wappen des Herzogtums Schwaben als Landeswappen vorgeschlagen, als falsch zu bezeichnen. Vgl. FEUCHTE, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11) S. 180.

Feld und drei schwarze Hirschstangen in Gold (Württemberg) im zweiten und dritten Feld zeigt. Siebert hielt einen quadrierten Schild für überflüssig, denn er zeigt eine Verdoppelung der Wappen ohne jede staatsrechtliche und somit heraldische Begründung. Wäre eine *Symbolisierung der bisherigen Länder* [die Absicht], dann müsste Hohenzollern auch aufgenommen werden, was aber unmöglich ist. Andererseits solle man den durch die Besatzungsmächte geschaffenen Länderprovisorien keine solch staatsrechtliche Bedeutung zumessen, daß eine heraldische Symbolisierung berechtigt wäre. Außerdem gehe der badische Schrägbalken für ein heraldisch nicht geschultes Auge gleichsam durch alle vier Felder, während die etwas kümmerlich ausgefallenen Hirschstangen, deren Wappenfelder den badischen Balken in der Mitte überschneiden, wie auf den badischen Wappen aufgeklebt erscheinen. Überdies könnte ein heraldisch geübtes Auge die jetzige Wappenkombination als eine Majorisierung Badens durch Württemberg deuten. Da das neue Bundesland letztlich aus der Fusion von Baden und Württemberg entstehe, wäre nach Ansicht Sieberts eine Übernahme der wesentlichen Wappensymbole der ehemaligen Staaten in einfachster Form [...] am ehesten gerechtfertigt. Konkret hieße das: *Im geteilten Schild: einerseits in Gold, drei schwarze Hirschstangen, andererseits in Gold, der rote Rechtsschrägbalken.* Die Anordnung der Wappen könne nach Siebert letzten Endes gleichgültig sein, obgleich er die Meinung vertrat, dass die Einsetzung des badischen Wappens auf die linke Hälfte vom Beschauer besser wirken [würde], da sonst der badische Balken zu sehr aus dem Gesamtwappen herausfiele. Und wenn man auf die an sich überflüssigen Schildhalter nicht verzichten [wolle], [...] käme auf der badischen Seite des Wappens der traditionelle Greif, auf die württembergische Seite der traditionelle Hirsch zu stehen¹⁹.

Unter dem Eindruck dieser noch weit auseinander liegenden Vorschläge fand am 12. Juli 1952 im Staatsministerium in Stuttgart eine weitere Besprechung bezüglich des Landeswappens des neuen Bundeslandes statt. Teilnehmer dieser – rein informativen – Unterredung waren für das Staatsministerium Staatssekretär Edmund Kaufmann und Regierungsrat Paul Feuchte, als Vertreter Württembergs Max Müller, als Vertreter Badens Hans Dietrich Siebert und als Vertreter Hohenzollerns Franz Herberhold.

Was das Wappen betrifft, kam die württembergische Seite der badischen insofern entgegen, als sie in ihrem ersten Vorschlag den quadrierten goldenen Schild, der im 1. und 4. Feld einen roten Schrägbalken, im 2. und 3. Feld drei schwarze liegende Hirschstangen mit 4 Enden zeigt, akzeptierte. Freilich sollte das Wappen um drei schreitende rotbewehrte und rotbezungte schwarze Löwen im goldenen Herzschild ergänzt werden. Der zweite Vorschlag sah in goldenem Feld drei schreitende rot-

¹⁹ Vorherige Zitate: Aktenvermerk Hans Dietrich Sieberts vom 1. April 1952; GLAK N Siebert Nr.116,3. Darüber hinaus sind von Siebert drei privat eingereichte Vorschläge vom August 1952 überliefert, die auf der Grundlage verschiedener heraldischer Kombinationen ein Wappen mit den Motiven Tanne auf Berg, Wellenbalken und Mühlrad zeigen; vgl. HStAS EA 99/002 Bü 27; SCHÖN (wie Anm. 12) S. 39.

bewehrte und rotbezungte schwarze Löwen, darüber ein gespaltenes Schildhaupt, vorne in goldenem Feld drei liegende schwarze Hirschstangen, hinten in goldenem Feld ein roter Schrägbalken vor. Als Varianten zu beiden Vorschlägen hätten die Anordnungen der Felder bzw. die Farben im Schildhaupt vertauscht werden können.

Auf der Gegenseite blieb das Generallandesarchiv Karlsruhe bei seiner Haltung, auf die Verwendung des Löwenwappens grundsätzlich zu verzichten. Des Weiteren sahen die badischen Entwürfe vor, entweder *das bisherige Wappen von Nordwürttemberg-Baden unter Verzicht auf das schwarz-rot Schildhaupt oder einen gespaltenen goldenen Schild, vorne ein roter rechter Schrägbalken, hinten drei schwarze Hirschstangen* zu verwenden²⁰. Alternativ wäre beim zweiten Vorschlag ein Tausch der Wappenbilder möglich. Einigkeit (auch von hohenzollerischer Seite!) bestand lediglich in der Ablehnung der Aufnahme des Wappens Hohenzollerns in das neue Landeswappen.

Nach Klärung der jeweiligen Positionen in der Wappenfrage konnte demnach bestenfalls von einer Annäherung, keinesfalls aber von einer Einigung gesprochen werden. Dies galt umso mehr für die Frage nach dem Namen des Bundeslandes. So schrieb Siebert an Miller am 2. August 1952, noch vor der letzten internen Besprechung der Archivare des Generallandesarchivs, bezüglich der Fertigstellung des badischen Gutachtens: *Als neutralen Landesnamen werde ich ‚Südwestdeutschland‘ in Vorschlag bringen, mit eingehender Begründung. Hier ist man grundsätzlich gegen Schwaben und das Löwenwappen; und fordert Baden-Württemberg. Zu Schwaben kann ich mich auch nicht entschließen – man spricht schon davon, daß man kein ‚Schwob‘ sein will und diesen Schimpfnamen verdient²¹.*

Am 4. August 1952 einigten sich die Archivare des Generallandesarchivs Karlsruhe auf die Vorschläge bezüglich Namen, Wappen und Farben des Landes Baden-Württemberg. Demnach sollte das neue Bundesland *in aller erster Linie als beste und selbstverständlichste Lösung Baden-Württemberg* heißen, da dieser Landesname *jedem Staatsbürger und dem ganzen Volke des neuen Bundeslandes* geläufig sei. Außerdem weise Baden-Württemberg *deutlich auf die Vereinigung der beiden bisherigen selbständigen Länder zu einem neuen Bundesland hin, und der Name überbrückt im Volksbewußtsein in bester und befriedigender Weise die aus der Abstimmungszeit bekannt gewordenen Gegensätze*. Zudem bringe der Name *klar und deutlich das Hoheitsgebiet des neuen Bundeslandes einschließlich der ehemaligen, wenn auch nicht genannten, historischen Staatengebilde zum Ausdruck*. Auch könne eine *‚schwäbische‘ Majorisierung oder die Verewigung von Macht- und Herrschaftsansprüchen [...] in diesem Landesnamen nicht erblickt werden*. Daher

²⁰ Vorherige Zitate: Protokoll Hans Dietrich Sieberts vom 17. Juli 1952; GLAK 450 Nr. 1179 und N Siebert Nr. 116,5.

²¹ Briefentwurf Hans Dietrich Sieberts an Max Miller vom 2. August 1952, GLAK N Siebert Nr. 116, 2.

werde *das Einigende mehr betont wie das Trennende. Vergangenheit und Gegenwart werden zeitgemäß und sinnvoll verbunden.*

Für den Fall seiner Ablehnung kam auf Vorschlag Franz Heidelbergers als zweite Möglichkeit die Bezeichnung „Oberrheinland“ als *eine der schönsten, bekanntesten und ältesten Kulturlandschaften Deutschlands* in Frage. In dritter Präferenz wurde Hans Dietrich Sieberts neutraler Vorschlag „Südwestdeutschland“²² genannt, der die geographische Lage des Bundeslandes in den Vordergrund stellt und *bei einer Überbrückung aller politischen Gegensätze deutlich die Zusammenfassung des gesamten südwestdeutschen Landesgebietes und seiner historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vielgestaltigkeit zu einem einheitlichen Bundesland deutlich zum Ausdruck bringen und wiederum jede weitere Möglichkeit offenlassen [würde]*²³.

Für das Landeswappen schlug die badische Seite vor, *einfache, heraldisch und künstlerisch einwandfreie, aber dennoch in weiten Volkskreisen bekannte, und die Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll verbindende Wappensymbole* zu verwenden. In diesem Sinne würde eine Vereinigung der schon seit Jahrhunderten [...] bis zur Gegenwart als staatliche Wappensymbole anerkannten, und in den bisherigen Landeswappen geführten ältesten Wappenbilder von Württemberg [...] und Baden [...] die beste und allgemein verständlichste Lösung für das Landeswappen des neuen Bundeslandes bedeuten. Praktisch bedeutete dies, dass in einem goldenen (gelben) Schild vorne ein roter, rechter Schrägbalken (Baden), und hinten drei schwarze Hirschstangen (Württemberg) zu sehen sein sollten. Diese Anordnung der Wappenbilder sei *bedingt im Sinne einer besseren und harmonischen Wirkung des Gesamtwappenbildes, da bei einer umgekehrten Zusammenstellung [...] der rote Schrägbalken gleichsam aus dem ganzen Wappen heraus[falle] und [...] das gesamte Wappenbild in höchst unschöner Weise* beeinträchtige. Als Schildhalter, die nur beim großen Staatswappen Verwendung finden sollten, würden entweder erstens vom Betrachter links (heraldisch rechts/vorn) ein silberner Greif und vom Betrachter rechts (heraldisch links/hinten) ein goldener Hirsch, oder zweitens zwei goldene Löwen mit roter Zunge und roten Klauen, oder drittens zwei

²² Mit Datum vom 9. August 1952 schrieb Hans Dietrich Siebert einen Brief an Edmund Kaufmann, in dem er eine dreiseitige Begründung für den Namen Südwestdeutschland gab. Dass der Brief mit Wissen und Billigung des Generallandesarchivs seinen Empfänger fand, darf bezweifelt werden. Vgl. GLAK N Siebert Nr. 116,2.

²³ Vorherige Zitate: Diverse Schreiben, Entwürfe und Aktennotizen, die im August 1952 im Zuge der GLA-internen Einigung und in Vorbereitung für das Gutachten entstanden sind; GLAK 450 Nr. 1179, N Siebert Nr. 116,2 und Nr. 116,4 sowie HStAS EA 1/920 Bü 1, Q 1/39 Bü 2; vgl. zusätzlich FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 398–401. Insofern ist auch hier Feuchtes Angabe, Siebert habe sich für den Namen „Baden-Württemberg“ ausgesprochen, da er die Auffassung vertrat, *in Baden [gehe man] davon aus, daß der Name Baden-Württemberg oder Württemberg-Baden lauten werde*, als falsch oder zumindest als nicht der tatsächlich komplexeren Meinung Sieberts entsprechend zu bezeichnen. Vgl. FEUCHTE, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11) S. 179.

schwarze Löwen mit roter Zunge und roten Klauen verwendet werden²⁴. Bezüglich der Aufnahme einer Krone in das Landeswappen sprach sich das Generallandesarchiv dagegen aus. Sollte es freilich unbedingt erwünscht und gefordert sein, gestand es zu, die Wappenplaketten von *Hohenzollern, Habsburg, Pfalz, Franken* aufzunehmen²⁵.

Was die Frage der Landesfarben betraf, ergaben sich unter Berücksichtigung der bisherigen Landesfarben Badens (gold-rot) und Württembergs (schwarz-rot) und *unter Verzicht auf das Rot in beiden bisherigen Landesfarben [...] die neuen Landesfarben ‚Schwarz-Gold‘ gleichsam von selbst*²⁶.

Gegen den badischen Namensvorschlag stand das Gutachten von Max Miller aus Stuttgart, das *für die endgültige Bezeichnung des Landes* den Namen „Schwaben“ vorsah. Hierfür brachte er zum Einen die Befürwortung auch aus dem hohenzollerischen Raum, zum Anderen sprachliche und sachliche Gründe vor, die Miller freilich nicht in Gänze ausführte, sondern auf das Gutachten aus Sigmaringen verwies, dass sich ebenfalls für „Schwaben“

ausgesprochen hatte²⁷. In ebendiesem äußerte Franz Herberhold zunächst Argumente gegen „Baden-Württemberg“. So sah er sprachliche Bedenken unter anderem wegen des *gekünstelt[en]* Namens, der durch den Bindestrich *nur irgendeine Verbindung, etwa eine Addition aus[drückt], aber keine neue Einheit*. Außerdem seien Bindestrichnamen *zu lang und deshalb zu schwerfällig*. Besonders schwer-

²⁴ Entwurf des Gutachtens für den Verfassungsausschuss der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 23. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,4 (Unterstrichungen hier und im Folgenden nach der Vorlage); vgl. Landesname (wie Anm. 8), S. 14; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 401–403.

²⁵ Aktenvermerk Hans Dietrich Sieberts vom 2. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,5. Im offiziellen Gutachten formulierte Siebert – wissend, dass mehrere Bundesländer eine Krone im Wappen führen – schließlich einen kategorischen Verzicht auf die Krone, da *die Anbringung einer solchen im Wappen eines demokratischen Staatswesens letzten Endes unbegründet* erscheine. Vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 15; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 403.

²⁶ Entwurf des Gutachtens für den Verfassungsausschuss der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 23. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,4; vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 14; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 401–403. Unter dem Hinweis, *daß Schwarz-Gold (Gelb) die Farben des ehemaligen Kaiserreichs Österreich gewesen* seien, hatte sich Siebert in besagter Besprechung vom 12. Juli 1952 noch für die Anordnung „Gold-Schwarz“ ausgesprochen. Vgl. Protokoll Hans Dietrich Sieberts über die Besprechung im Staatsministerium Stuttgart vom 12. Juli 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,5.

²⁷ Unterstützung erhielt Miller darüber hinaus von volks- und landeskundlichen Vereinen wie dem Schwäbischen Heimatbund, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, dem Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden oder dem Alemannischen Institut in Freiburg im Breisgau. Letzteres sprach sich unter Vorsitz des Geographen Friedrich Metz auf einer vom 5. bis 8. Oktober 1952 abgehaltenen Arbeitstagung in Sigmaringen mit etwa 50 Teilnehmern *so gut wie einstimmig für den Namen Schwaben als den allein sinnvollen und brauchbaren* aus. (HStAs EA 99/002 Bü 36); vgl. auch SCHÖN (wie Anm. 12) S. 24 f. und S. 32.

wiegend seien freilich *die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn Bindestrichnamen adjektivisch gebraucht werden und flektiert werden müssen*. Als sachliche Gründe bemängelte Herberhold das fehlende *Neue* und die nicht sichtbare *staatsrechtliche Einheit*, die durch die Bezeichnung „Baden-Württemberg“ zum Ausdruck komme. Des Weiteren würde der Doppelname *das Entstehen eines einheitlichen Staatsbewußtseins* verhindern. Vielmehr begünstige oder schaffe er *ein neues Stammes- oder Landschaftsbewußtsein*²⁸.

Miller selbst störte sich in seinem Gutachten an einer möglichen Entscheidung für „Baden-Württemberg“ vor allem an grammatikalischen Problemen, die entstehen würden. In Bezug auf adjektivischen Gebrauch und Flexion stellte er die Fragen: *Soll es heißen baden-württembergisch oder badisch-württembergisch? Bin ich ein Baden-Württemberger oder ein Badener-Württemberger?* Außerdem sei die Gewissheit *für einen nicht dem Technizismus der Zeit verfallenen Kulturmenschen geradezu unerträglich [...], daß der Doppelname zu der häßlichen Abkürzung Ba-Wü oder Bawü führt*, und zwar nicht nur im amtlichen Sprachgebrauch, wie er bereits in den Haushaltsplänen sich festgesetzt hat, sondern auch in ernster zu nehmenden Veröffentlichungen der Wissenschaft und Verwaltungspraxis [...] *und erst recht in der Tagespresse des Landes und des Bundes. Dem Namen Bawü und Bawüer und Bawüerin könnte bald ein ärgerlicherer Klang anhängen, als er je für irgendein anderes Wort bestand und besteht*. Gleichwohl erkannte das Stuttgarter Gutachten an, dass ein wesentlicher Grund *für die Beibehaltung des Doppelnamens „Baden-Württemberg“ spreche, nämlich, dass der unmittelbare historische Zusammenhang gewahrt [werde] und dass es Parallelen von Bindestrichnamen bei neugebildeten Ländern der Bundesrepublik wie auch bei einigen Bundesländern des vormaligen deutschen Reiches gebe*.

Nichtsdestotrotz kam Miller zu der Ansicht, dass *an kurzen, gutem sprachlichem Empfinden entsprechenden, historisch und staatspolitisch befriedigenden Namen [...] in der vielstimmigen Diskussion kein besserer genannt worden [sei] als der Name Schwaben*²⁹. Doch auch in diesem Fall legte Miller keine nähere Einzelbegründung vor, sondern verwies dafür erneut auf das Sigmaringer Gutachten. Was die Argumente für den Namen „Schwaben“ anlangt, nannte Herberhold die folgenden:

- a) *Er ist einfach und kurz und bietet keinerlei sprachliche Schwierigkeiten.*
- b) *Er enthält das allen deutschen Ländernamen eigene und wesentliche stammeskundliche Element; denn er sagt aus, daß die in diesem Land vereinigten Bevölkerung in wesentlichen aus dem schwäbischen Stamm hervorgegangen ist.*

²⁸ Landesname (wie Anm. 8) S. 17; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 404 f.

²⁹ Landesname (wie Anm. 8) S. 20; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 409.

c) *Dieser Name unterscheidet das Land deutlich von allen anderen. Er wird nicht nur von den anderen deutschen Ländern zur Bezeichnung dieses Raumes und seiner Bevölkerung verwendet, sondern auch im Ausland, z. B. in der Schweiz, gebraucht.*

d) *Der Name Schwaben ist auch seit Jahrhunderten in Gebrauch. Er kehrt in zahllosen Quellen wieder. Die Unterscheidung zwischen Schwaben und Alemannen mag als Verfeinerung gemeint sein und gelten. Daß beides dasselbe ist, dürfte kaum noch bestritten werden.*

e) *Der Name Schwaben ist aber auch historisch berechtigt. Das Herzogtum Schwaben erstreckte sich, wenn auch noch nicht im Sinne des modernen Flächenstaates, über den größten Teil des heutigen Landes. Als Begriff und Anspruch reichte Schwaben in staufischer und habsburgischer Zeit von der burgundischen Pforte bis zum Lech und von den Alpen bis ins fränkische Neckarland. Auch der Schwäbische Reichskreis deckte sich im wesentlichen mit jenen Gebieten, die im neuen Bundesland zusammengefaßt sind, und hat in dieser Form bis 1803 bestanden.*

f) *So wäre der Name Schwaben auch frei von allen politischen Ressentiments der letzten Jahre. Er wäre geeignet, die Rivalität zwischen Baden und Württemberg, die mit dem Wettlauf um Landerwerb im Anfang des 19. Jahrhunderts begann, allmählich vergessen zu lassen und eine Brücke zu schlagen zwischen jenen Teilen, die sich wenigstens in der jüngsten Vergangenheit oft genug als feindliche Brüder gegenüberstanden. Kein Name wäre mehr geeignet, das neue Land in eine bessere Zukunft zu führen.³⁰*

Miller selbst hob in seinem Gutachten hervor, dass der Name ‚Schwaben‘ [...] sich der Liste der besten und schönsten deutschen Ländernamen an[füge], die nicht aus der Erinnerung an Fürstenhäuser leben, sondern in der kraftvollen Wirklichkeit des die wechselvollen Geschehnisse der Jahrhunderte überdauernden Volksganzen begründet sind: Bayern, Hessen, Preußen, Sachsen, Thüringen. Außerdem könne nicht bestritten werden, daß nach Stammesart und Geschichte der weitaus größere Teil des neuen Bundeslandes zu Schwaben zählt. Daher gewänne der in der deutschen Geschichte ehrenvoll verzeichnete Name wieder einen staatsrechtlichen Inhalt, da er als Bezeichnung für Mundart und Stammesart inner- und außerhalb des Landes stets lebendig geblieben sei³¹.

³⁰ Landesname (wie Anm. 8) S. 18; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 410.

³¹ Landesname (wie Anm. 8) S. 20f.; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 409f. Bereits vor der Veröffentlichung der Gutachten hatte Miller gegenüber Siebert zu erkennen gegeben, dass für ihn die Entscheidung nur in der Wahl zwischen „Schwaben“ oder „Baden-Württemberg“ liege: *Das Beste und Richtigste schiene mir nun einmal „Schwaben“, und wenn dies nicht durchgeht, kann nichts anderes in Frage kommen wie „Baden-Württemberg“. Und so wird es wohl geschehen.* Schreiben Max Millers an Hans Dietrich Siebert vom 19. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116, 2.

Zur Frage des (Kleinen) Landeswappens schlug das württembergische Gutachten einen goldenen Schild mit drei schwarzen, rotbezungten schreitenden Löwen vor, da *Löwen zu den verständlichsten und eindrucksvollsten und deshalb auch mit Vorzug gewählten Wappenbildern zu allen Zeiten gehörten*. Außerdem würden sie ein *echtes Bild* [geben] *und nicht nur eine heraldische (geometrische) Figur in Klarheit und Einfachheit*. Für das Große Landeswappen sollten zum besagten Schild *als Schildhalter zwei schwarze, rotbezungte und rotbewehrte Löwen und eine Krone mit den Wappen von Württemberg, Baden, Hohenzollern sowie Franken und Pfalz oder Schwäbisch-Österreich (Breisgau und Oberschwaben)* kommen. Dagegen hatte es Bedenken bei einem kombinierten Wappen mit gespaltenem Schild, da dieses *weniger die Idee der neuen Einheit, als das noch unausgeglichene Zusammenfügen* für sich bestehender Landesteil zu symbolisieren scheine. Auch die von badischer Seite vorgeschlagenen Schildhalter Greif (silbern) und Hirsch (golden) wurden wegen ihrer unterschiedlichen Farben, insbesondere aber weil *die Schildhalter sich aus Gründen der künstlerischen Gestaltung voneinander abkehren müssen*, [was] *ein nicht ermunterndes Symbol für die erstrebte Einheit des Landes* wäre, als unbefriedigend empfunden³².

Ebenso anderer Ansicht wie im Generallandesarchiv war man in der Württembergischen Archivdirektion in der Frage der Aufnahme einer Krone in das Landeswappen. Mit Verweis auf das Vorhandensein einer Krone in verschiedenen deutschen Bundesländern, würde *die Anbringung einer Krone im Staatswappen auch eines demokratischen Staats durchaus angezeigt* [erscheinen], *zumal wenn sie, wie der vorgeschlagene Entwurf, jeden Anklang an die alten Adelsrangkronen vermeidet*. In dieser Maßnahme sah Stuttgart *den neuartigen Versuch erzielt, durch eine Art Emailleplaketten mit den Wappen der bisherigen Länder oder Landesteile, die der Krone eingesetzt sind, die Traditionsverbindung zu den bisherigen Ländern zu schaffen*, da diese *in ihren unverbildeten und unverschnittenen Wappen vertreten* werden. Hinzu komme, dass durch die Aufnahme der Wappen der nicht mehr bestehenden Länder Baden, Württemberg und Hohenzollern nun auch *die Hereinnahme von Wappen der Herrschaftsgebiete, die vor 150 Jahren in diesen Ländern aufgegangen sind, nicht unberechtigt* erscheine. Darüber hinaus ermögliche es eine Krone *auch die Landesteile im Norden und Süden, die sich im Namen und Wappen ‚Schwaben‘ nicht hinlänglich berücksichtigt glauben und auch innerhalb der allen Formeln und Zeichen gesteckten Grenzen nicht berücksichtigt werden können, mit*

Seine Enttäuschung über die zu erwartende Abstimmungsniederlage im Landtag bezüglich des Landesnamens äußerte Miller auch in einem Brief an Obermedizinalrat i. R. Adolf Scharpff vom 9. Juni 1953: *Leider kann man nicht allzu hoffnungsvoll sein, da Politik nicht immer nach Vernunft gemacht zu werden pflegt*. (HStAS EA 99/002 Bü 43).

³² Landesname (wie Anm. 8) S. 21–23; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 411–414. Bezüglich weiterer Gründe für das württembergische Löwenwappen und gegen den kombinierten Wappenvorschlag aus Baden verwies Miller erneut auf das Gutachten des Staatsarchivs Sigmaringen.

ebrwürdigen Erinnerungszeichen ins Wappen aufzunehmen. In diesem Sinne schlug Miller für die Gestaltung der Krone (von links nach rechts vom Beschauer aus) zwei konkrete Kombinationsmöglichkeiten vor:

*I Hohenzollern, Baden, Württemberg, Franken, Pfalz oder II Schwäbisch-Österreich, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Franken*³³.

Einigkeit zwischen allen drei Archiven bestand – wie schon in der Ablehnung der Aufnahme des hohenzollerischen Wappens in das Landeswappen – wieder in der Frage der Landesfarben, die Schwarz-Gold sein sollten³⁴.

Was die formale Gestaltung der Gutachten anging, war von Max Miller ursprünglich vorgesehen, *möglichst zu einem einheitlichen Gutachten [zu kommen], in dem noch die eine oder andere Auffassung zu Worte gebracht werden könnte*³⁵. Nachdem freilich deren Erstellung schon weit fortgeschritten war und sich abzeichnete, dass insbesondere die Gutachten des Badischen Generallandesarchivs und der Württembergischen Archivdirektion inhaltlich nur wenig Gemeinsamkeiten aufweisen würden, brachte Miller seinen Unmut darüber Franz Heidelberger zum Ausdruck: *Ganz offen muss ich gestehen, dass mich dessen Ausarbeitung [das Gesamtgutachten, R.G.] sehr unglücklich gemacht hat. Ja ich bezweifle lebhaft, ob es ganz das Richtige ist, ein gemeinsames Gutachten abzugeben, da so gut wie nichts Einheitliches in unseren Auffassungen beseht*³⁶. Auch wenn er den Karlsruher Kollegen anheimstellte, in welcher Form das bzw. die Gutachten dem Verfassungsausschuss übergeben werden sollten, favorisierte Miller weiterhin ein gemeinsames Gutachten der drei beteiligten Archive: *So sehr ich es bedauere, daß wir uns nicht mehr näher kommen konnten, und so sehr ich es gewünscht hätte, daß die eine oder andere Spitze oder Schärfe weggeblieben wäre, so sähe ich doch immer noch für meine Person einen kleinen Vorrang in einem gemeinsamen Gutachten*³⁷.

Schließlich kam es zwar zur Abfassung eines gemeinsamen Gutachtens, das über den Status eines Entwurfs freilich nicht hinausging. Ende August 1952 einigten sich die Beteiligten auf die Erstellung von Einzelgutachten³⁸.

³³ Landesname (wie Anm. 8) S. 22 f.; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 413 f.

³⁴ Vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 23; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 414.

³⁵ Schreiben Max Millers an Hans Dietrich Siebert und Franz Herberhold vom 29. Juli 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

³⁶ Schreiben Max Millers an Franz Heidelberger vom 16. August 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

³⁷ Schreiben Max Millers an das Badische Generallandesarchiv vom 18. August 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

³⁸ Vgl. Schreiben Max Millers an Edmund Kaufmann vom 27. August 1952; GLAK 450 Nr. 1179. In der Folgezeit publizierte Miller mehrere Beiträge zur Wappen- und Namensfrage in Zeitungen und Fachzeitschriften; vgl. HStAS J 40/7 Bü 42, 64, 65, 68, 70, 118, 168, 214, 439; Q 1/39 Bü 2 (diverse Dokumente).

Schluss

Nachdem der Diskurs unter den Fachleuten mit Einreichung der Gutachten offiziell als abgeschlossen galt, dauerte es bis zum Frühjahr 1953, ehe die baden-württembergische Bevölkerung in die Thematik einbezogen wurde. Wohl aufgrund des von Gegnern und Verfechtern intensiv geführten Wahlkampfes zur Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951, aber auch wegen neuer landsmannschaftlicher bzw. identitätsstiftender Fragen, barg die Debatte um Namen und Wappen in den 1950er Jahren für die südwestdeutsche Bevölkerung doch ein erhebliches Diskussions- und Konfliktpotenzial. Dies belegen auch die ab Ende 1951 u.a. aus der Stuttgarter Zeitung, den Stuttgarter Nachrichten, dem Schwäbischen Tagblatt, den Badischen Neuesten Nachrichten oder dem Schwarzwälder Boten überlieferten Leserbriefe, die zahlreiche Vorschläge zu Name und Wappen enthalten³⁹.

Wie dem auch sei, im Auftrag der Stuttgarter Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft hatte das Institut für Demoskopie Allensbach 1953 eine repräsentative Umfrage durchgeführt, in der 1.500 Bürgerinnen und Bürger unter anderem gefragt wurden, welchen Namen sie für das Bundesland favorisieren. Von den sieben durch die Bevölkerung vorgegebenen Namen erhielt „Baden-Württemberg“ mit 32 % die meisten Stimmen, gefolgt von „Württemberg-Baden“ (19 %) und „Schwaben“ (15 %). Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten äußerte sich gleichgültig. Nach Landesteilen gegliedert, ergab sich folgendes bemerkenswertes Bild: Während in Nordbaden 56 % und in Südbaden 65 % für „Baden-Württemberg“ gestimmt und somit ein klares Votum abgegeben hatten, fiel ebenjenes in Württemberg weniger deutlich aus. So erhielt in Nordwürttemberg der Name „Württemberg-Baden“ mit 32 % die meisten Stimmen und „Schwaben“ mit 24 % die zweitmeisten. In Südwürttemberg kam „Schwaben“ mit 23 % auf die meisten Stimmen⁴⁰.

Was den parlamentarischen Prozess anlangt, stimmte die Verfassungsgebende Landesversammlung in der 56. Sitzung am 22. Oktober 1953 in zweiter Lesung zunächst mit 69 zu 26 Stimmen für „Baden-Württemberg“ und gegen „Schwaben“ als Landesnamen⁴¹. Über dieses Votum war Max Miller derart enttäuscht gewesen, dass er als *letzten Rettungsversuch* am 3. November 1953 einen Brief an die Fraktionen der CDU, SPD, DVP/FDP und des BHE schrieb, in dem er die Abgeordneten eindringlich bat – wenn der Name „Schwaben“ schon keine Chance auf eine Mehrheit habe – den Namen „Baden-Württemberg“ wenigstens nur vorläufig

³⁹ Vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 1–5.

⁴⁰ Vgl. SCHÖN (wie Anm. 12) S. 31.

⁴¹ Aus Enttäuschung über dieses Abstimmungsergebnis wandte sich Friedrich von Hohenzollern, damaliger Chef des Hauses Hohenzollern, am 27. Oktober 1953 schriftlich an Ministerpräsident Gebhard Müller, in dem er ihn darauf hinwies, dass Hohenzollern *nie badisch, nie württembergisch gewesen* [sei], *dagegen wohl ein Teil des Herzogtums Schwaben* (zitiert nach: SCHÖN [wie Anm. 12] S. 32.).

festzulegen: *Sie haben gewiß Verständnis dafür, daß ich mit unendlich Vielen über die Wahl des Namens „Baden-Württemberg sehr unglücklich bin und am meisten darüber, daß dieser Doppelname in der Verfassung für dauernd festgelegt werden soll. Ich möchte deshalb den Vermittlungsvorschlag [...] in Erinnerung rufen und Sie herzlich bitten, wenn je der Name ‚Schwaben‘ durchaus nicht durchzubringen wäre, doch dafür sorgen zu wollen, daß der Name Baden-Württemberg nur als ein vorläufiger Name angenommen wird mit der Möglichkeit, nach Verstreichen einer bestimmten Frist (4 bis 5 Jahre) mit einfacher Stimmenmehrheit erneut über den Namen abstimmen zu lassen*⁴².

Freilich sollte auch diesem Appell kein Erfolg beschieden sein. Am folgenden Tag (4. November 1953) konnte sich in der 58. Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung der überparteiliche Antrag, den Namen „Schwaben“ anstelle von „Baden-Württemberg“ in Artikel 23 der Landesverfassung aufzunehmen, mit 39 gegen 70 Stimmen nicht durchsetzen. Bei der anschließenden Abstimmung über den Eventualantrag, im Fall der Ablehnung von „Schwaben“ „Baden-Württemberg“ durch „Württemberg-Baden“ zu ersetzen, votierten schließlich 85 Abgeordnete für den bisherigen provisorischen Landesnamen und 21 Abgeordnete für „Württemberg-Baden“. Damit konnte das Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. Baden eineinhalb Jahre nach der Landesgründung in der Frage des Landesnamens einen klaren Erfolg für sich verbuchen⁴³.

Nach erster und zweiter Beratung am 16. Dezember 1953 und 8. April 1954 verabschiedete der baden-württembergische Landtag aufgrund Artikel 24 Absatz 2 der Landesverfassung am 28. April 1954 *mit überwiegender Mehrheit* das „Gesetz über das Wappen des Landes Baden-Württemberg“⁴⁴. Am 3. Mai 1954 im Gesetzblatt veröffentlicht, trat es mit seiner Verkündung am 21. Mai 1954 in Kraft⁴⁵. Konkretisiert wurde das Gesetz durch die am 2. August 1954 erlassene „Verordnung der Landesregierung über die Führung des Landeswappens“⁴⁶. Das Wappen – als großes und kleines Landeswappen geführt – zeigt im goldenen Schild drei schreitende, rotbezungte schwarze Löwen. Im großen Landeswappen befindet sich auf dem Schild eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Franken, Hohenzollern, Baden, Württemberg, Pfalz und Vorderösterreich (v. l. n. r.), wobei die mittig angeordneten Plaketten Badens und Württembergs etwas hervorgehoben bzw. größer sind. Bezüglich des Wappens und der Krone konnte sich somit die

⁴² HStAS EA 99/002 Bü 58,1 (Schreiben Max Millers an die Fraktionen der CDU, SPD, DVP/FDP und des BHE vom 3. November 1953).

⁴³ Vgl. Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, Protokoll-Band III, Stuttgart 1954, S. 2403–2405, 2456–2464.

⁴⁴ Vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode 1952–1956, Protokoll-Bände I und II, Stuttgart 1954, S. 202, 906–911, 946.

⁴⁵ Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1954, Nr. 11, S. 69; HStAS EA 1/920 Bü 2 (diverse Dokumente).

⁴⁶ Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1954, Nr. 20, S. 139 f.

württembergische Seite durchsetzen. Da jedoch der Schild von einem goldenen Hirsch und einem goldenen Greif, die rot bewehrt sind, gehalten wird, fand auch ein Wunsch Badens Berücksichtigung, obgleich hier – im Gegensatz zu den Plaketten in der Krone – der württembergische Hirsch vom Betrachter links (heraldisch rechts) abgebildet ist⁴⁷. Im kleinen Landeswappen ruht auf dem Schild eine Blattkrone (Volkskrone).

Für die grafische Gestaltung des Wappens war im Frühjahr 1954 ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben worden, an dem so prominente Namen wie die Grafiker Bruno Schley, Walter Müller, Josua Leander Gampp und Walter Brudi sowie Fritz Meinhard, Karikaturist der Stuttgarter Zeitung, teilnahmen⁴⁸. Unter allen eingereichten Vorschlägen ging Meinhard's Entwurf als Sieger hervor. Dieser beruhte freilich auf einem Urentwurf⁴⁹ von Luitgard Müller, Tochter des ehemaligen Direktors des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und Leiters der Württembergischen Archivdirektion Karl Otto Müller, den die damals Mittzwanzigerin bereits 1953 angefertigt hatte⁵⁰.

Am 14. Oktober 2015 beschloss der baden-württembergische Landtag das „Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg“, kurz „Landeshoheitszeichengesetz“. Ausgefertigt am 27. Oktober 2015, trat es am 31. Oktober 2015 in Kraft. In ihm werden Führung und Verwendung des Landeswappens neu geregelt⁵¹.

⁴⁷ Dass mit dieser Einigung nicht jeder zufrieden war, verdeutlicht eine anonyme Postkarte an Max Müller vom 24. November 1954: *Ihr Vorschlag, das Staufer (Schwaben)-Wappen für das neue Land Baden-Württemberg zu verwenden, ist eine Beleidigung für das badische Volk! Was hat denn dieses Wappen mit Baden zu tun? Ihr Schwaben seit [sic] doch ein widerliches egoistisches Volk! Baden wird wieder befreit werden und Karlsruhe wieder die Landeshauptstadt unseres so schönen Landes Baden.* (HStAS EA 99/002 Bü 66).

⁴⁸ Vgl. HStAS EA 1/920 Bü 2 (diverse Dokumente).

⁴⁹ Vgl. HStAS EA 99/002 Bü 68.

⁵⁰ Vgl. N.N., Das große Landeswappen. Geschichte und Spiel, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2012, Nr. 2, S. 14–18; SCHÖN (wie Anm. 12) S. 42–45.

⁵¹ Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2015, Nr. 19, S. 865–870.